



Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Stadt Bergisch Gladbach (als Schulträger)

FB 4-40

Scheidtbachstraße 23

51469 Bergisch Gladbach

und

Name: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Name: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware **für Unterrichtszwecke** auch zuhause zur Verfügung.

iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Inventarnummer iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Anzahl

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags/Verlassen der Schule ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von fünf Unterrichtstagen zurückzugeben.

Im Fall von offensichtlichen Mängeln an dem Gerät wird bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die von der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgerätes an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Der Einsatz im Unterricht ist nur erlaubt, wenn der jeweilige Fachlehrer dem Einsatz zustimmt.

Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.



Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl/Haftung für Schäden

Das Gerät ist nur im Bereich der Schule gegen Diebstahl versichert.

Die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen haften für alle Schäden, die während der Zeit der Überlassung an dem schulischen Gerät verursacht werden. Von der Haftung ausgenommen sind Schäden, die auf allgemeinen Verschleiß zurückzuführen sind.

Der Abschluss/die Aufnahme in eine entsprechende Haftpflichtversicherung/Diebstahlversicherung wird empfohlen.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

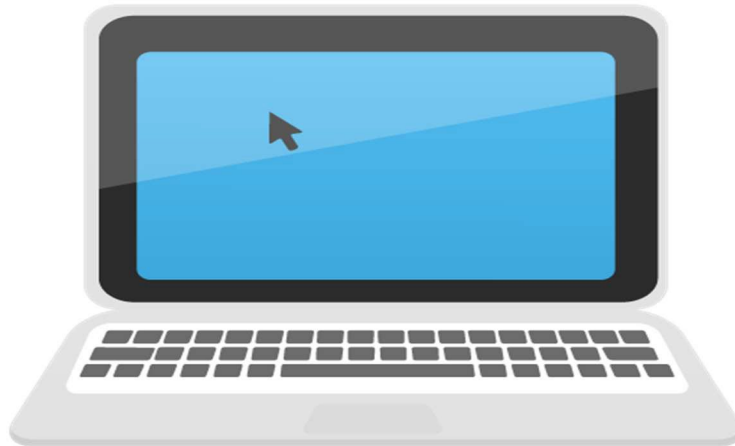
Unterschrift Schülerin oder Schüler

Unterschrift Eltern (bei minderjährigen Schülern)

Unterschrift Schule

Ausgabe mobiles Endgerät (Notebook) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/Eltern

Unterschrift Schule